

Gemeinde Weßling: Verkehrsinfrastruktur-Maßnahme 24

Priorität: mittel

Lage

Schulstraße und Walchstadter Weg im Umfeld der ehemaligen Schule

Mangel/Problem

Mit Stilllegung der alten Schule wurden einige Beschilderungen überflüssig

Maßnahme

Entfernen bzw. Versetzen bzw. Austauschen von Schildern wie in der Karte vermerkt

Bemerkungen

- Überflüssige Beschilderungen sind laut VwV-StVO unzulässig
- Eingeschränktes Haltverbot für ausreichend breite Fahrgasse in Fahrradstraße

